

# **Mehrarbeit Vertretungslehrer NRW**

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 10. November 2020 08:22**

Hm, gute Frage. Ehrlich gesagt habe ich mich damit als Schulleiter noch nicht näher auseinandergesetzt.

Für mich reicht es, wenn mir das Schulamt sagt: "Bitte schreiben Sie eine befristete Vertretungsstelle für den Zeitraum X - Y aus" oder "Schreiben sie eine unbefristete Planstelle mit anstehender Verbeamtung aus". (Sinngemäß zitiert.)

Wobei diese Aussage ja folgende Interpretation zulässt. Du hast dich als Vertretungslehrer auf eine befristete Nicht-Planstelle beworben. wenn du dort nun aus irgendwelchen Gründen entfristet wirst, ist die Stelle zwar keine befristete Vertretungsstelle mehr ... aber auch nicht automatisch eine Planstelle inkl. Verbeamtung. Streng genommen sitzt du dann dort auf einer dauerhaften Vertretungsstelle.

Dieser Logik folgend ist in dem Fall keine Verbeamtung möglich. Was natürlich geht: du kannst dich aus der Stelle heraus natürlich auf Planstellen bewerben.

Aber wie gesagt: das ist reine Interpretation von mir. Es gibt hier User, die aufgrund ihrer PersonalratsTätigkeit in NRW vielleicht mehr wissen.

kl. gr. frosch